Geschäftsstelle Rückenwind e.V. Nienburger Straße 24, 06406 Bernburg

Stadt Nienburg (Saale)
Fachbereich 1
Frau Weber
Marktplatz 1
06429 Nienburg (Saale)

rücken wind

BearbeiterIn: Frau Richter
Sprechzeiten:

Telefon: 03471- 34 656 56

Fax: 03471-34 656 16
e-mail: s.richter@rueckenwind-ev.de
Internet: www.rueckenwind-ev.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Richter/KITA	Datum 11.03.2024

Anhörung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt im Rahmen der Neufestsetzung der Kostenbeiträge durch Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Stadt Nienburg (Saale) (Kostenbeitragssatzung Kitas) zum 01.08.2024

Träger: Rückenwind e.V. Bernburg
Kindertageseinrichtung: „Entdeckerkiste", Calbesche Str. 77, 06429 Nienburg (Saale)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Falke,
sehr geehrte Frau Windirsch,
sehr geehrte Frau Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mailposteingang vom 01.02.2024 informierten Sie uns darüber, die vorgenannte Satzung voraussichtlich zum 01.08.2024 entsprechend zu ändern und die Kostenbeiträge neu festzusetzen.
Am 30.01.2024 fand diesbezüglich ein Austausch mit Ihnen, den Elternvertretern und uns als Träger statt.
Auf Grund einer plötzlichen und länger währenden Erkrankung unserer Bereichsleiterin Frau Richter fand die Anhörung der Elternvertreter ohne Trägerbeteiligung statt. Diese Entscheidung ist durch Frau Richter freigegeben worden, um die terminlichen Abläufe einzuhalten.

Die Ihnen vorliegende Stellungnahme ist im Rahmen der Anhörung durch die Elternvertreter der Kindertageseinrichtung „Entdeckerkiste“ mit der Kita-Leitung diskutiert und formuliert worden. Im Anschluss wurde diese an Sie weitergeleitet.
Wir als Träger können die dargestellte Sichtweise in fast allen Punkten nachvollziehen, auch wenn sie unsere Sichtweise nicht immer wiederspiegelt.

Nachholend möchten wir Ihnen daher anhand der Elternanhörung unsere Stellungnahme mitteilen.

1.)
Die Platzkostenpauschalen sind vom Jahr 2023 dargelegt. Zur Nachvollziehbarkeit der Zusammensetzung dieser wäre die Darstellung der 4 verschiedenen Finanzierungsbeteiligten für eine Finanzierungstransparenz von Vorteil:

- Finanzielle Beteiligung des Landes nach § 12 KiFöG
- Finanzielle Beteiligung der örtlichen Träger nach § 12a KiFöG
- Finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Verbandsgemeinden nach § 12b KiFöG
- Kostenbeiträge nach § 13.

2.)
Die finanziellen Auswirkungen treffen hauptsächlich Eltern von Kindern unter 3 Jahren mit einer Mehrausgabe zwischen **312 €** (für 5 Stunden) und **408 €** (für 10 Stunden) im Vergleich zum Kindergarten mit einer verträglicheren Mehrbelastung von 84 € (unabhängig vom Betreuungsumfang) pro Jahr.
Für den Hort ist je nach Betreuungsumfang die Mehrausgabe hier moderat gestaffelt.
Wir gehen mit der Meinung der Elternvertreter mit, dass eine flächigere Verteilung solidarisch, sozial und finanziell verträglicher für Familien wäre.

3.)
Eine aus Sicht der Eltern nachvollziehbare Aussage.
Hier sind wir als Träger überzeugt, dass die Stadt Nienburg (Saale) ihren Gesamthaushalt verantwortlich im Blick hat und haben keine Anmerkungen dazu.

4.)
Hier ist klar festzustellen, dass die Aussage der Eltern an dieser Stelle so nicht stimmt.
Die Geschwisterermäßigungen werden der Stadt Nienburg (Saale) vom Land Sachsen-Anhalt vollumfänglich erstattet.

Alle Träger sind durch den Salzlandkreis angehalten, die tatsächliche Nutzung der Hortbetreuungsverträge zu prüfen und bei eventueller Nichtnutzung nachzusteuern.

5.)

Im Durchschnitt liegt die Berufstätigkeit der Eltern in unserer Einrichtung bei ca. 85%. Wir sehen hier eher, dass durch die Kostensteigerungen im Krippenbereich Familien ihre Betreuungsbedarfe konsequent nach beruflichen sowie familiären Kriterien genau prüfen und zukünftig 1-2 Stunden weniger per Vertag vereinbaren. Somit könnten Eltern die Mehrbelastung ausgleichen.

6.)

In diesem Zusammenhang steht möglicherweise eine spürbare Auswirkung auf die Personalberechnungsstunden, welche sich im tatsächlichen Personalbedarf spiegelt, da in den Früh- und Nachmittagszeiten weniger Kinder anwesend sind.

Die qualitative Sicherstellung der pädagogischen Arbeit in Form eines „echten" an der praxisorientieren Betreuungsschlüssel liegt in der Verantwortung der Landesregierung. Hierfür sind wir gemeinsam (Stadt, Träger, Eltern, Bürger) als Sprachrohr in der Pflicht.

Wir entschuldigen uns ausdrücklich für die Umstände der Notwendigkeit einer 2. Stellungnahme bei der Stadt Nienburg (Saale) und übernehmen die Verantwortung für mögliche hervorgerufenen Fragezeichen und Irritationen.

Die Elternvertreter haben im besten Wissen und Gewissen die 1. Stellungnahme erarbeitet und wir danken ihnen für ihre unermüdliche Arbeit. Aufgrund der o.g. Gründe war eine Prüfung der 1. Stellungnahme sowie eine Anpassung als Trägeranhörung durch die Fachbereichsleitung (Frau Richter) unglücklicherweise nicht mehr möglich. Wir bedauern dies und bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rückenwind e.V. Bernburg

Katja Anklam
Geschäftsführerin

Stephanie Richter
Fachbereichsleitung Kita/Hort/Integration

Rückenwind e.V.
Bernburg
Nienburger Straße 24
06406 Bernburg
Tel.: 03471 - 34 656 - 0
Fax: 03471 - 34 656 - 16